

**Resolution zur Vorlage  
bei der  
Vertreterversammlung  
am 27.04.2024**



**Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen müssen von Anfang  
an behandelt werden können**

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz verurteilt die Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit der die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten massiv erschwert wird.

Sie fordert, dass

- die Bundespolitik für Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung sicherstellt und dies unabhängig davon, wie lange sie sich bereits in Deutschland aufhalten.
- die im Koalitionsvertrag vereinbarte Sprachmittlung endlich als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankert wird. Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung ist die sprachliche Verständigung.
- die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um ihr Angebot aufrechterhalten, aber insbesondere auch bei steigender Nachfrage ausbauen zu können. Die PSZ sind ein wichtiges Angebot für Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen, die keine Regelversorgung erhalten.

Der Gesetzgeber hat mit Beschluss des Rückführungsverbesserungsgesetzes eingeführt, dass Geflüchtete bis zu drei Jahre nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen erhalten damit in aller Regel keine Psychotherapie in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes. Das führt dazu, dass viele von ihnen gar nicht oder viel zu spät behandelt werden und sich ihre Erkrankung verschlimmert oder gar chronifiziert. Die Nachfrage nach Versorgung psychisch kranker Geflüchteter ist seit Jahren hoch und konnte bereits vor der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht gedeckt werden. Das Menschenrecht auf Gesundheit, inklusive psychischer Gesundheit, gilt für alle Menschen und ist unteilbar. Eine Behandlung kann die psychische Gesundheit wiederherstellen oder Beschwerden lindern. Wer psychisch gesund ist, kann lernen, arbeiten, am sozialen Leben teilhaben und sich integrieren. Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen müssen daher Zugang zu psychotherapeutischen, aber auch psychosozialen oder psychiatrischen Behandlungs- und Unterstützungsangeboten erhalten.